

## zu Tagesordnungspunkt

Referat Bauordnung

Stadt Braunschweig	
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	
Abt. Bezirksdienststellen	
Eing.:	26. Sep. 2012
Gesch.-Z.	10.35
Anlagen	

25.09.2012

Sachb.: Herr Berger

Tel.: 2470

Fax: 3597

Fachbereich 10 über Dez. III  
10.35

25. Sep. 2012

Aktenzzeichen 0630/4164/2012/bg

Antragsteller BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat  
Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Baugrundstück Braunschweig, Jasperallee 42  
Gemarkung: Altewiek, Flur: 15, Flurstücke 5

Vorhaben Anfrage zur Stadtbezirksratsitzung für den Stadtbezirks 120  
Östliches Ringgebiet am 26.09.2012  
Rechtsordnung für das Stadtparkrestaurant im Prinz-Albrecht-Park  
(Freifläche)

Speziell die Freifläche im historischen Umfeld des Stadtparks gleicht eher einer bayrischen Festwiese als der Freifläche für ein unter Denkmalschutz stehendes Fachwerkbauwerk.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen gestellt:

1. Warum wurde die Umgebung des Kulturdenkmals nicht nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) § 8 Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen geschützt (Brunnen und Buden und WC-Wagen)?
2. Warum wurde bis heute kein Verfahren nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) § 35 Ordnungswidrigkeiten eingeleitet, seit 9 Monaten sollte der Zustand geändert werden?
3. 250 genehmigte Sitzplätze auf der Galerie, Terrasse und der Freifläche entsprechen nicht der Realität, tatsächlich sind über 500 Plätze eingerichtet. Gehen der Stadt dadurch Steuereinnahmen verloren?

Die Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

## Zu 1.:

Aktueller Stand: Mit Schreiben vom 01.06.2012 hat die Stadt den Pächter des Stadtparkrestaurants über baurechtliche und denkmalrechtliche Mängel auf dem von der Stadt verpachteten Grundstück informiert und ihm Gelegenheit gegeben, zur Vermeidung einer behördlichen Anordnung sowohl den Ausschankwagen wie auch den Toilettenwagen zu beseitigen. Hierfür wurde eine Frist von drei Wochen gewährt. Mit Schreiben vom 22.6.2012 bat der den Pächter vertretende Anwalt um Fristverlängerung bis mindestens 16.7.2012. Am 6.8.2012 ist der Anwalt an die ausstehende Stellungnahme erinnert worden. Am 17.8.2012 wurde um eine weitere Woche Geduld gebeten und ein Schreiben 34. KW angekündigt. Mit Stellungnahme vom 23.08.2012 hat der Anwalt schließlich deutlich gemacht, dass die Wagen zum Betrieb seines Biergartens unverzichtbar sind, eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird und gestalterische Änderungen an der Anlage denkbar sind.

- 2 -

Diese Vorschläge werden in der 40. KW gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin (Liegenschaftsverwaltung) und den betroffenen Fachbereichen erörtert, bewertet und die Ergebnisse in ein gemeinsames Gespräch mit dem Pächter und seinem Anwalt eingebunden.

Die Verwaltung ist sehr daran interessiert, den Zustand des Stadtparkrestaurants mit den angrenzenden Freiflächen und darauf befindlichen Anlagen auf einen dem Ort und der Funktion gerecht werdenden Stand zurückzuführen. Dabei sind die unterschiedlichen Interessen zu würdigen und öffentliche Belange abzuwägen. Die Verwaltung wird, sofern erforderlich, diesbezüglich die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel nutzen.

**Zu 2.:**

Nach § 35 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz können Verstöße gegen Denkmalrecht als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit einer Geldbuße belegt werden. „Können“ eröffnet ein Ermessen, das von der Behörde pflichtgemäß auszuüben ist. Sollten die o. a. Gespräche zu keinem Erfolg führen, bleibt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens jederzeit vorbehalten.

**Zu 3.:**

Die Frage, ob durch einen möglichen baurechtswidrigen Zustand der Stadt Steuereinnahmen verloren gehen, ist nicht Bestandteil einer baurechtlichen bzw. denkmalrechtlichen Beurteilung.

Gemäß Ortstermin vom 17.09.2012 konnte festgestellt werden, dass zurzeit ca. 350 Sitzplätze aufgebaut sind und betrieben werden. Mit Bauantrag vom 01.06.2011 hat der Antragsteller eine „Erweiterung der bestehenden Biergartenbestuhlung um 250 Außensitzplätze“ beantragt. Mit Baugenehmigung vom 08.08.2011 wurde eine „Erweiterung der Freisitzfläche um 250 Sitzplätze auf insgesamt 343 Sitzplätze“ genehmigt. Weder Toilettenwagen, Schankwagen, noch Stuhllager waren zu diesem Zeitpunkt beantragt.

gez.

Ellenberger